



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.01.2022

Ermittlungen gegen Soldaten nach Drohvideo

Nach der Verbreitung verschiedener Drohvideos in einschlägigen Chatgruppen von Coronaleugnerinnen und -leugnern wurde am 30.12.2021 ein 29 Jahre alter Oberfeldwebel aus der Hohenstaufen-Kaserne in Bad Reichenhall vorübergehend in München festgenommen. In den Videos droht der Gebirgsjäger den politischen Verantwortlichen und -trägern und zuständigen staatlichen Stellen wegen der Impfpflicht bei Soldatinnen und Soldaten mit gewaltsamen Konsequenzen und setzt Verantwortlichen ein Ultimatum zur Abschaffung der Duldungspflicht für COVID-19-Schutzimpfungen bei der Bundeswehr. Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ermittelt gegen den Berufssoldaten wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Drohungen des Soldaten gegen Politikerinnen und Politiker und staatliche Stellen? 4
- 1.2 Aufgrund welcher Hinweise und Befürchtungen erfolgte die Festnahme des Mannes am Münchner Odeonsplatz? 4
- 1.3 Welche strafrechtlichen Vorwürfe werden von Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft gegen den Soldaten erhoben? 4
- 2.1 Warum hat die ZET die Ermittlungen gegen den Oberfeldwebel übernommen? 4
- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, ob bereits weitere straf- oder disziplinarrechtliche Verfahren gegen den Mann anhängig sind? 5
- 2.3 Wie kam die erst zuständige Staatsanwaltschaft Traunstein zu der Einschätzung, von dem Mann würde keine akute Gefahr ausgehen, auf deren Grundlage die Ausstellung eines Haftbefehls abgelehnt wurde? 5
- 3.1 Gibt es Hinweise auf mögliche Mitwisserinnen und Mitwisser bzw. Mittäterinnen und Mittäter des Oberfeldwebels? 5
- 3.2 Befanden sich bei seiner Festnahme weitere Soldatinnen und Soldaten oder ehemalige Soldatinnen und Soldaten in Begleitung des Mannes? 5

| | | |
|-----|---|---|
| 3.3 | Falls ja, wurden auch gegen diese Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet? | 5 |
| 4.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Oberfeldwebel bei einer Versammlung in Rosenheim damitgedroht haben soll, „Hochverräter und Feiglinge am Grundgesetz“ umzubringen? | 5 |
| 4.2 | Hat der betroffene Soldat in einem öffentlich verbreiteten Videodamit gedroht, Demonstrationen von Querdenkerinnen und Querdenkern und Gegnerinnen und Gegnern der staatlichen Coronamaßnahmen bewaffnet zu begleiten? | 5 |
| 4.3 | Ist der Staatsregierung bekannt, ob der beschuldigte Soldat in der sog. Querdenker-Bewegung organisiert ist und sich aktiv an der Vorbereitung von Protestveranstaltungen beteiligt? | 5 |
| 5.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere radikale Gegnerinnen und Gegner der staatlichen Coronamaßnahmen in der Hohenstaufen-Kaserne in Bad Reichenhall? | 6 |
| 5.2 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Hauptfeldwebel aus derselben Einheit in der Kaserne in Bad Reichenhall, in der auch der beschuldigte Oberfeldwebel seinen Dienst geleistet hat, der in Bezug auf die Duldungspflicht für Coronaimpfungen Soldatinnen und Soldaten zur Befehlsverweigerung aufgerufen und darüber hinaus antisemitische Verschwörungserzählungen über den Messenger Telegram verbreitet haben soll? | 6 |
| 5.3 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Einstufung der beiden Offiziere als extremistische Verdachtsfälle durch den Militärischen Abschirmdienst? | 6 |
| 6.1 | Sind der Staatsregierung weitere Ermittlungen und Strafverfahren gegen bayerische Soldatinnen und Soldaten aufgrund extremistischer Bestrebungen im Zusammenhang mit den Coronaprotesten bekannt? | 6 |
| 6.2 | Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden als rechtsextreme Verdachtsfälle eingestuft? | 6 |
| 6.3 | Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet? | 6 |
| 7.1 | Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von der Telegram-Gruppe „Soldaten für das Grundgesetz“, an der sich auch der Oberfeldwebel aus Bad Reichenhall beteiligt haben soll? | 6 |
| 7.2 | Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten beteiligen sich an der Telegram-Gruppe „Soldaten für das Grundgesetz“, die insgesamt 6 200 Mitglieder zählt? | 6 |

| | | |
|-----|--|---|
| 7.3 | Erfolgen über die fragliche Telegram-Gruppe auch Aufforderungen zu strafbaren Handlungen und Drohungen gegen politische Verantwortungsträgerinnen und -träger? | 6 |
| 8.1 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Impfverweigerinnen und -verweigerer in bayerischen Kasernen? | 6 |
| 8.2 | Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten wurden aufgrund ihrer Weigerung, sich impfen zu lassen, mit Disziplinarverfahren überzogen oder vom Dienst in Uniform suspendiert? | 6 |
| 8.3 | Welche Kontakte hatte der verdächtige Oberfeldwebel zu ehemaligen oder noch aktiven Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK)? | 7 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 8 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 4.3 sowie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei hinsichtlich der Fragen 5.1 bis 8.3 vom 21.02.2022

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Drohungen des Soldaten gegen Politikerinnen und Politiker und staatliche Stellen?

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§ 152 Abs. 2 Strafprozessordnung – StPO) entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft darüber, inwiefern der zugrundeliegende Sachverhalt ggf. den Verdacht für das Vorliegen von Straftaten begründet.

1.2 Aufgrund welcher Hinweise und Befürchtungen erfolgte die Festnahme des Mannes am Münchner Odeonsplatz?

Die angefragten Informationen sind Teil eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben, KPI (Z), Oberbayern Süd unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (GenStA München, ZET).

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen und die einschlägigen Grundrechtspositionen der betroffenen Personen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

1.3 Welche strafrechtlichen Vorwürfe werden von Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft gegen den Soldaten erhoben?

Die GenStA München, ZET ermittelt derzeit insbesondere wegen der Tatbestände der Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Strafgesetzbuch (StGB) und der Verfassungsfeindlichen Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane gemäß § 89 StGB.

2.1 Warum hat die ZET die Ermittlungen gegen den Oberfeldwebel übernommen?

Die ZET hat die Ermittlungen gemäß ihrer Errichtungsverfügung übernommen, wonach sie u.a. für Verfahren der Politisch motivierten Kriminalität zuständig ist, soweit der Tat eine extremistische Motivation zugrunde liegt und ihr eine besondere Bedeutung zukommt.

-
- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, ob bereits weitere straf- oder disziplinarrechtliche Verfahren gegen den Mann anhängig sind?**
- 2.3 Wie kam die erst zuständige Staatsanwaltschaft Traunstein zu der Einschätzung, von dem Mann würde keine akute Gefahr ausgehen, auf deren Grundlage die Ausstellung eines Haftbefehls abgelehnt wurde?**
- 3.1 Gibt es Hinweise auf mögliche Mitwisserinnen und Mitwisser bzw. Mittäterinnen und Mittäter des Oberfeldwebels?**
- 3.2 Befanden sich bei seiner Festnahme weitere Soldatinnen und Soldaten oder ehemalige Soldatinnen und Soldaten in Begleitung des Mannes?**
- 3.3 Falls ja, wurden auch gegen diese Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet?**
- 4.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass der Oberfeldwebel bei einer Versammlung in Rosenheim damit gedroht haben soll, „Hochverräter und Feiglinge am Grundgesetz“ umzubringen?**
- 4.2 Hat der betroffene Soldat in einem öffentlich verbreiteten Video damit gedroht, Demonstrationen von Querdenkerinnen und Querdenkern und Gegnerinnen und Gegnern der staatlichen Coronamaßnahmen bewaffnet zu begleiten?**
- 4.3 Ist der Staatsregierung bekannt, ob der beschuldigte Soldat in der sog. Querdenker-Bewegung organisiert ist und sich aktiv an der Vorbereitung von Protestveranstaltungen beteiligt?**

Die Fragen 2.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

-
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere radikale Gegnerinnen und Gegner der staatlichen Coronamaßnahmen in der Hohenstaufen-Kaserne in Bad Reichenhall?**
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Hauptfeldwebelaus derselben Einheit in der Kaserne in Bad Reichenhall, in der auch der beschuldigte Oberfeldwebel seinen Dienst geleistet hat, der in Bezug auf die Duldungspflicht für Coronaimpfungen Soldatinnen und Soldaten zur Befehlsverweigerung aufgerufen und darüber hinaus antisemitische Verschwörungserzählungen über den Messenger Telegram verbreitet haben soll?**
- 5.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Einstufung der beiden Offiziere als extremistische Verdachtsfälle durch den Militärischen Abschirmdienst?**
- 6.1 Sind der Staatsregierung weitere Ermittlungen und Strafverfahren gegen bayerische Soldatinnen und Soldaten aufgrund extremistischer Bestrebungen im Zusammenhang mit den Coronaprotesten bekannt?**
- 6.2 Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden als rechtsextreme Verdachtsfälle eingestuft?**
- 6.3 Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet?**
- 7.1 Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von der Telegram-Gruppe „Soldaten für das Grundgesetz“, an der sich auch der Oberfeldwebel aus Bad Reichenhall beteiligt haben soll?**
- 7.2 Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten beteiligen sich an der Telegram-Gruppe „Soldaten für das Grundgesetz“, die insgesamt 6200 Mitglieder zählt?**
- 7.3 Erfolgen über die fragliche Telegram-Gruppe auch Aufforderungen zu strafbaren Handlungen und Drohungen gegen politische Verantwortungsträgerinnen und -träger?**
- 8.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der Impfverweigererinnen und -verweigerer in bayerischen Kasernen?**
- 8.2 Wie viele in Bayern stationierte Soldatinnen und Soldaten wurden aufgrund ihrer Weigerung, sich impfen zu lassen, mit Disziplinarverfahren überzogen oder vom Dienst in Uniform suspendiert?**

8.3 Welche Kontakte hatte der verdächtige Oberfeldwebel zu ehemaligen oder nochaktiven Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK)?

Die Fragen 5.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ist für militärische Angelegenheiten nicht zuständig. Gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (GG) ist dies ausschließlich das Bundesministerium der Verteidigung mit den ihm nachgeordneten Stellen. Soweit die Schriftliche Anfrage den dienstlichen Bereich von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie das Tätigkeitsfeld des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) betrifft, kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine eigenen Erkenntnisse zur Beantwortung beitragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.